



## Mietpreise

gültig ab 1.7.2022



### 'Wohnung unten' im Bauernhaus

73 m<sup>2</sup>  
2 Schlafzimmer  
Terrasse

Grundpreis für bis zu 2 Personen:  
- Für die ersten 2 Nächte / Kurzaufenthalt 2 Nächte: 220,- Euro  
- für jede weitere Übernachtung: 80,- € / Nacht  
jede weitere Person: 20,- € /Nacht  
Kinder (3 bis 16 Jahre): 8,- € /Nacht



### 'Wohnung oben' im Bauernhaus

67 m<sup>2</sup>  
2 Schlafzimmer

Grundpreis für bis zu 2 Personen:  
- Für die ersten 2 Nächte / Kurzaufenthalt 2 Nächte: 210,- Euro  
- für jede weitere Übernachtung: 75,- € / Nacht  
jede weitere Person: 20,- € /Nacht,  
Kinder (3 bis 16 Jahre): 8,- € /Nacht



### 'Backhaus unten'

73 m<sup>2</sup>  
2 Schlafzimmer  
Terrasse

Grundpreis für bis zu 2 Personen:  
- Für die ersten 2 Nächte / Kurzaufenthalt 2 Nächte: 220,- Euro  
- für jede weitere Übernachtung: 80,- € /Nacht  
jede weitere Person: 20,- € /Nacht,  
Kinder (3 bis 16 Jahre): 8,- € /Nacht



### 'Backhaus oben'

63 m<sup>2</sup>  
1 Schlafzimmer

Grundpreis für bis zu 2 Personen:  
- Für die ersten 2 Nächte / Kurzaufenthalt 2 Nächte: 210,- Euro  
- für jede weitere Übernachtung: 75,- € /Nacht  
jede weitere Person: 20,- € /Nacht,  
Kinder (3 bis 16 Jahre): 8,- € /Nacht

In den Preisen sind die Nebenkosten inklusive Reinigung, Bettwäsche, Heizung, Warmwasser und Strom, sowie die MwSt. enthalten. Handtücher können wir auf Anfrage zur Verfügung stellen.

Kinder unter 3 Jahren werden nicht berechnet.

Hund (nur auf Anfrage) einmalig 20,- Euro

Mindestaufenthalt: 5 Nächte

Außerhalb der Ferienzeiten und bei kurzfristiger Verfügbarkeit ist ein Mindestaufenthalt ab 2 Nächten möglich.

[Konditionen für Firmen und Monteure auf Anfrage.](#)

Tourismusabgabe: 5% des Nettoübernachtungsentgeldes. Minderjährige und berufliche Veranlassung sind abgabenbefreit. Abrechnung für maximal 7 Tage

Seit dem 1. Januar 2013 wird in Bremen eine Tourismusabgabe ( Citytax ) erhoben. Der Steuersatz beträgt 5% des Nettoübernachtungsentgelts (ausgenommen sind unter 18 Jahren) Es werden nur bis zu sieben zusammenhängende Übernachtungen besteuert. Bei längeren Aufenthalten werden die darüber hinausgehenden Übernachtungen nicht besteuert (§ 3 Abs. 2 BremTourAbgG) Nicht besteuert werden beruflich veranlasste Übernachtungen. Infos auch unter [www.bremen-tourismus.de/citytax](http://www.bremen-tourismus.de/citytax)